

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Unterstützung einer Aufrüstungspolitik durch die Landesregierung

Wie die Medien übereinstimmend berichteten, hat die Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum anlässlich des zweiten Forums für Sicherheits- und Verteidigungstechnologie in Thüringen erklärt, dass die Landesregierung „aktiv um Ansiedlungen aus den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und wehrtechnologischer Innovation“ werbe. Zudem sicherte sie die Unterstützung der Landesregierung zur weiteren Entwicklung eines sogenannten Defense-Netzwerks zu.

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung wurde die Ministerin in der Tageszeitung Thüringer Allgemeine mit der Aussage zitiert, man führe „bereits Gespräche mit zahlreichen Unternehmen aus der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft“ und es sei davon auszugehen, „dass noch in diesem Jahr einige dieser Projekte spruchreif“ würden.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Kleine Anfrage 8/2725** vom 12. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2026 beantwortet:

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung hinsichtlich der möglichen Ansiedlung von Unternehmen der Rüstungsbranche in Thüringen ein? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?
2. Inwieweit stehen die Aussagen der Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum zur Ansiedlung von Unternehmen der Rüstungsbranche in Thüringen gegebenenfalls im Widerspruch zur Haltung der gesamten Landesregierung (bitte die Antwort begründen)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Ansiedlung von Unternehmen in Thüringen, unabhängig von ihrer Branche. Ziel von Ansiedlungen ist die Steigerung der Wertschöpfung im Land und damit das Ermöglichen wirtschaftlichen Wachstums. Der Fokus der Ansiedlungspolitik liegt ausweislich des Thüringenplans auf Branchen mit hohem technologischem und wirtschaftlichem Potenzial.

3. Inwieweit waren die Teilnahme und die öffentliche Positionierung der Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum zur beschriebenen Tagung des Forums zur Sicherheits- und Verteidigungstechnologie in Thüringen Gegenstand einer inhaltlichen, politischen Abstimmung innerhalb der Landesregierung oder einzelner Ressorts, insbesondere des Finanzministeriums? Welche einzelnen Standpunkte haben dabei die einzelnen Ressorts, insbesondere das Finanzministerium, vertreten? Weshalb erfolgte gegebenenfalls keine solche Abstimmung?

Antwort:

Die Angelegenheiten der Industrie, somit auch der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, liegen gemäß dem Zuständigkeitsbeschluss der Landesregierung vom 16. Dezember 2025 im Geschäftsbereich

des Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum. Die Teilnahme an dem und die öffentliche Positionierung der Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum bei dem Forum zur Sicherheits- und Verteidigungstechnologie basiert auf Artikel 76 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, wonach die Minister im Rahmen der Richtlinien des Ministerpräsidenten ihren Geschäftsbereich selbstständig verantworten.

4. Wie viele Anträge auf finanzielle Förderung des Landes wurden von Unternehmen der Rüstungsbranche im Jahr 2025 und bisher im Jahr 2026 gestellt (bitte Einzelaufstellung mit jeweils beantragter Förderhöhe, Förderzweck und Bearbeitungsstand der Anträge)?
5. In welcher Höhe wurden aus welchen Haushaltstiteln im Jahr 2025 und bisher im Jahr 2026 Anträge auf finanzielle Zuwendung von Unternehmen der Rüstungsbranche bewilligt (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

In der Förderstatistik wird keine Kategorie „Rüstung“ oder „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ geführt, da im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige keine solchen Branchen ausgewiesen werden. Unternehmen, die in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie tätig sind, stellen meist Produkte her, die sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind („Dual Use“). Da bei der Förderung nicht bekannt ist, wofür die hergestellten Produkte konkret verwendet werden, ist auch keine statistische Auswertung bezüglich „Unternehmen der Rüstungsbranche“ möglich.

6. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen der Rüstungsbranche beziehungsweise zur Unterstützung bereits ansässiger Unternehmen der Rüstungsbranche die Bereitstellung von Landesmitteln in der Zukunft, und aus welchen einzelnen Haushaltsstellen soll diese Förderung erfolgen? Inwieweit war diese Absicht der Landesregierung bisher Gegenstand der Beratungen der geheim tagenden Haushaltsstrukturkommission der Landesregierung, und welche einzelnen Positionen haben dabei die offiziellen Mitglieder der Haushaltsstrukturkommission eingenommen? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?
7. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen der Rüstungsbranche beziehungsweise zur Unterstützung bereits ansässiger Unternehmen der Rüstungsbranche, bestehende Fördermittelprogramme anzupassen beziehungsweise neue Fördermittelprogramme aufzulegen? Inwieweit war diese Absicht der Landesregierung bisher Gegenstand der Beratungen der geheim tagenden Haushaltsstrukturkommission der Landesregierung, und welche einzelnen Positionen haben dabei die offiziellen Mitglieder der Haushaltsstrukturkommission eingenommen? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Die Investitionsförderung für Unternehmen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die zur Verfügung stehenden Mittel sind im Einzelplan 07, Kapitel 02, in der Titelgruppe 83 etatisiert. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH erhält zur Ansprache und Begleitung von Investitionen in Thüringen Mittel aus dem Titel 538 70 im Einzelplan 07, Kapitel 02.

Die Systematik der GRW-Förderung entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ). Die Rüstungsbranche wird von den WZ „Herstellung von Waffen und Munition“ (WZ 25.40) und „Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen“ (WZ 30.40) erfasst. Zuletzt wurden in Thüringen im Jahr 2017 Unternehmen dieser WZ mit Mitteln in Höhe von 116 000 Euro gefördert. Neue Programme zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen der Rüstungsbranche beziehungsweise zur Unterstützung bereits ansässiger Unternehmen der Rüstungsbranche sind nicht geplant.

Die Ansiedlungspolitik des Landes wurde in der Haushaltsstrukturkommission nicht erörtert.

8. Mit welchen Unternehmen aus der Sicherheits- und Verteidigungsbranche finden die in der eingangs zitierten Aussage der Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum Gespräche statt, und für welche der in diesem Kontext erörterten „Projekte“ erwartet die Landesregierung noch in diesem Jahr Fortschritte im Sinne der Aussage der Ministerin?

Antwort:

Gespräche mit ansiedlungswilligen Unternehmen sind immer vertraulich, solange die Entscheidung zur Ansiedlung nicht endgültig getroffen ist. Dies gilt für alle Branchen, um Ansiedlungen nicht zu gefährden.

Boos-John
Ministerin